

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Vierteiljahrspreis:
(eigene Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1. 60.
ohne dasselbe Nr. 1.—
Nach die Post bezogen:
Nr. 1. 60 mit und
Nr. 1. 25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Nr. 83

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 17. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Bekanntmachung.

Für Reisen nach dem Oberesäß gelten vom
1. Juli d. J. ab folgende Vorschriften der
Verkehrsordnung für das Operationsgebiet der
Armee-Abteilung im Oberesäß.

A. Allgemeines.

1. Begrenzung und Einteilung des Operations-
gebietes.

§ 1.

Das Operationsgebiet wird begrenzt:
nach Westen: durch die Kampffront;
nach Norden: durch die Linie westlich Wühl,
Mühlbach, Madenheim vorbei, Gemar, Eisen-
heim und Illhäusern einschließlich, hart südlich
Gemar vorbei, am Südrande der Straße Gemar-
Hauptswiller - Altwies (Hauptswiller aus-
schließend);
nach Osten: durch den Rhein;
nach Süden: durch die Linie Michelsfelden, Hün-
gen, Hegenheim, Niederhagenthal, Otingen,
Hersdorf, Winkel.

§ 2.

1. Als engeres Operationsgebiet gilt das
Westlich der Linie Ill-Mühlhausen, Straße
Hersdorf - Niederhagenthal - Hauptswiller - Köhlingen-
Hohenmagen - Stetten - Hauptswiller - Hohenmagen -
Köhlberg - Vettlach, diese Orte eingeschlossen.
2. Als weiteres Operationsgebiet gilt das
Westlich dieser Linie liegende Gebiet bis zum Rhein.

§ 3.

2. Zulassung und Beaufsichtigung des Verkehrs.

Für die Zulassung und Beaufsichtigung des
Verkehrs wird das Operationsgebiet in drei Kom-
mandanturbezirke eingeteilt. Es umfaßt: 1. Die
Kommandantur Neubreisach, den erweiterten Be-
reich der Festung Neubreisach, soweit das
Operationsgebiet in Frage kommt;

2. Die Kommandantur Colmar, die zum Ope-
rationsgebiet gehörigen Teile der Kreise Hauptswiller
und Schleithaus, sowie die Kreise Col-
mar und Gebweiler, soweit sie nicht zum Be-
reich der Festung Neubreisach gehören;

3. Die Kommandantur Mühlhausen, die Kreise
Dann, Mühlhausen und Altkirch.

2. Verkehrsvorschriften für Civil-
personen.

1. Zugelassene Verkehrsmittel.

§ 6.

Die Benützung von Fahrrädern durch Zivil-
personen außerhalb der Städte und geschlossenen
Ortschaften ist grundsätzlich verboten.

§ 7.

Die Benützung eines Kraftfahrzeuges innerhalb
des Operationsgebietes ist nur mit besonderer
Erlaubnis des Armee-Oberkommandos zulässig.
Wer ein Kraftfahrzeug benützt, hat außer den
gewöhnlich vorgeschriebenen Scheinen (Zulassungs-
schein und Führerschein) auch den Erlaub-
nisschein des Armee-Oberkommandos mit sich zu
führen. Außerdem braucht jeder Inhaber die für
den Verkehr allgemein vorgeschriebenen Ausweise.

§ 8.

Zur Benützung der Eisenbahn dürfen Fahr-
karten nur dann ausgegeben werden, wenn die
nach den Bestimmungen dieser Verordnung für
die Reise erforderlichen Ausweise vorgezeigt
werden.

II. Verbote.

§ 10.

Verboten ist:

1. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen;

2. das Photographieren und Zeichnen im Freien
ohne besondere Genehmigung des Armee-Ober-
kommandos;

4. die Zureise weiblicher Familienglieder und
weiblicher Bekannter zum Besuche von Offizieren,
Unteroffizieren und Mannschaften; nur zum Be-
suche Schwerverwundeter und Schwerkranker sind
Ausnahmen zulässig; sie bedürfen in jedem Einzel-
falle der Genehmigung des Armee-Oberkom-
mandos;

5. die Beförderung irgendwelcher schriftlicher
Mitteilungen nach dem Operationsgebiete oder aus
demselben unter Umgehung der Post;

III. Der Verkehr über die Grenzen des
Operationsgebietes hinaus.

§ 12.

Reisen über die Grenzen des Operations-
gebietes hinaus werden nur in dringenden Aus-
nahmefällen zugelassen und erfordern als Aus-
weis einen Reisepaß und eine besondere Reise-
erlaubnis.

§ 13.

1. Der Reisepaß wird von der unteren Verwal-
tungsbehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes
(Landratsamt oder Polizeipräsident) ausgestellt
und muß mit einer Personalbeschreibung und mit
einer Photographie des Paßinhabers aus neuester
Zeit, seiner eigenhändigen Unterschrift unter der
Photographie und mit einer amtlich gestempelten
Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Paß-
inhaber tatsächlich die durch die Photographie dar-
gestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig
vollzogen hat.

2. Der Reisepaß verliert nach drei Monaten
seine Gültigkeit, kann aber erneuert werden.

3. Ausländische Pässe müssen mit dem Rühm
einer deutschen diplomatischen oder konsularischen
Vertretung versehen sein.

§ 14.

1. Der Erlaubnisschein wird bei Zureisen von
der für das Reiseziel, bei Ausreisen von der für
den Abgangsort zuständigen Kommandantur (vgl.
§ 3) ausgestellt.

2. Die Anträge sind mit eingehender Begrün-
dung bei der unteren Verwaltungsbehörde (siehe
§ 13 Ziffer 1) des Wohn- oder Aufenthalts-
ortes zu stellen und von dieser nach Anstellung
der erforderlichen Erhebungen mit gutachtlicher
Ausscheidung der zur Entscheidung zuständigen Kom-
mandantur zu überreichen.

5. Die Reiseerlaubnis gilt grundsätzlich nur
für einmalige Reise. Nur in besonders dringen-
den Fällen kann ein Dauerausweis für wieder-
holte Reisen zu bestimmten Orten mit Gültig-
keit von höchstens einem Monat ausgestellt wer-
den. Ausweise zum Betreten des ganzen Ope-
rationsgebietes oder einzelner nicht durch Angabe
bestimmter Orte beschränkter Teile desselben kön-
nen nur vom Armee-Oberkommando ausgestellt
werden.

§ 15.

1. Wer von außen in das Operationsgebiet
zureist, desgleichen wer nach Beendigung einer
Reise von mehr als einwöchiger Dauer in das
Operationsgebiet zurückkehrt, muß am Tage der
Zureise und, wenn die Zureise nach 7 Uhr abends
erfolgt, bis zum nächsten Mittag 12 Uhr der
Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

2. Jeder Wohnungs- oder Ortswechsel und
die bevorstehende Abreise zugereister Personen ist
mindestens 12 Stunden vorher der Ortspolizei-
behörde zu melden.

IV. Der Verkehr innerhalb des Operations-
gebietes.

1. Der Verkehr im engeren Operationsgebiet
und im Bereich der Festung Neubreisach.

a) Verbotener Verkehr.

§ 16.

1. Jeder Verkehr in und bei den Gelechts-
stellungen und jeindwärts davon ist verboten.

b) Verkehr zur Nachtzeit.

§ 18.

1. In der Zeit von 9 Uhr abends bis 5
Uhr morgens ist jeder Verkehr — ausgenommen
der Eisenbahnverkehr — von Ortschaft zu Or-
tschaft und der Aufenthalt außerhalb der Or-
tschaften den bürgerlichen Personen verboten.
Unter den Begriff der Ortschaften fallen auch
Gehöfte.

c) Verkehr bei Tage.

§ 19.

1. Der Verkehr von Ort zu Ort während
des Tages ist nur dem Inhaber eines Verkehrs-
scheines gestattet; der im Verkehrschein vor-
geschriebene Weg darf nicht verlassen werden.

2. Außerdem ist, wenn das Reiseziel im Ge-
biet einer anderen Kommandantur liegt, desgleichen
bei jeder Reise nach Mühlhausen (Bahnhöfe
Mühlhausen-Stadt, Mühlhausen-Dornach, Brunnstätt,
Lutterbach, Illzach, Mosenheim, Napoleons-Insel
und Kirchheim), nach Colmar und Neubreisach eine
besondere Zureise- und Aufenthaltserlaubnis er-
forderlich.

§ 20.

1. Der Verkehrschein wird von dem Orts-
kommandanten und, wo ein solcher fehlt, von
dem Bürgermeister ausgestellt.

3. Die Verkehrscheine gelten grundsätzlich nur
für einen Tag. Verkehrscheine für längere
Dauer dürfen nur aus besonderen Gründen aus-
gestellt werden.

4. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind
die Verkehrscheine unverzüglich der Stelle, die
sie ausgestellt hat, wieder zuzustellen. Die zurück-
gegebenen Verkehrscheine sind ordnungsmäßig zu
sammeln und auszubewahren.

§ 21.

1. Die Erteilung der Zureise- und Aufent-
haltserlaubnis ist bei der Kommandantur, in deren
Bezirk das Reiseziel liegt, (vgl. § 3), schriftlich
zu beantragen. Dem Gesuch ist eine Beschei-
nigung der für den Wohn- oder Aufenthalts-
ort des Gesuchstellers zuständigen Kreisdirektion
über die Unbedenklichkeit der Reise beizufügen.

2. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind
die Erlaubnisscheine unverzüglich der Stelle, die
sie ausgestellt hat, wieder zuzustellen.

4. Zur bloßen Durchfahrt durch einen Kom-
mandanturbezirk ist Zureiseerlaubnis nicht erfor-
derlich.

2. Der Verkehr im weiteren Operationsgebiet.

§ 22.

1. Der Verkehr zwischen den im weiteren
Operationsgebiet liegenden Ortschaften ist frei.

2. Wer aus dem weiteren in das engere
Operationsgebiet reist, muß sich in der ersten
von ihm betretenen Ortschaft des engeren Ope-
rationsgebietes einen Verkehrschein nach Maß-
gabe des § 20 ausstellen lassen. Außerdem be-
darf er einer Zureise- und Aufenthaltserlaubnis
nach Vorschrift der §§ 19 und 21.

§ 23.

Handlungsreisende und Händler bedürfen, so-
weit sie nach § 10 überhaupt zugelassen werden
können, eines besondern, durch die Komman-
danturen nach sorgfältiger Prüfung der Verhält-
nisse zu erteilenden Erlaubnisscheines.

D. Strafbestimmungen.

§ 30.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre be-
straft (§ 9b des preussischen Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851), sofern
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine
höhere Strafe verurteilt ist.

Wiesbaden, den 30. Juni 1915.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Kötter.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt III b. Tgb. Nr. 1860/26214.

Betr.: Vertrieb von Reiseführern und Karten.

Bekanntmachung.

Für den Vertrieb von Reiseführern und Karten hat das Kriegsministerium weitere folgende Bestimmungen erlassen, die im Anschluß an die Bekanntmachung des Generalkommandos vom 16. April ds. Js. — III b 7874/3576 — hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

Um den Firmen des Karten- usw. Vertriebs entgegenzukommen, werden für das neutrale Ausland große Wandkarten von Europa in kleineren Maßstäben als 1:100 000, Schulatlanten und Globen, die bis zum 2. April 1915 bereits bestanden haben, freigegeben.

Ebenso dürfen Zeitungen, Zeitschriften und Zeitchroniken mit Kartenstücken ausgeführt werden, wenn die Beschreibung der betreffenden Gegenstände keine Angaben enthält, deren Kenntnis unseren Gegnern von militärischem Nutzen sein kann. Truppen- und Befestigungseinzeichnungen sind selbstverständlich verboten.

Ferner wird erläutert bestimmt:

Im Inland ist außerdem gestattet innerhalb des Schutzstreifens von 100 Kilometer an den Grenzen der unmittelbare Verlauf von Karten in den Maßstäben von 1:1 bis 1:100 000 ausschließlich, — sowie von Reiseführern an Truppenteile, Militär-, Reichs- und Staatsbehörden und an die Stadtverwaltungen sowie die Verwaltungen von Hochschulen und höheren Lehranstalten. Alle übrigen Kommunalbehörden und die mittleren und niederen Schulen können schriftlich durch befürwortende Vermittlung ihrer vorgesetzten Zivilbehörde bei dem zuständigen königlichen Oberkommando in den Marken oder stellvertret. Generalkommando einen Erlaubnisschein zum Bezug der verbotenen Karten usw. in geringer Zahl beantragen.

Das königliche Oberkommando in den Marken und die stellvertretenden Generalkommandos sind berechtigt, ausnahmsweise einzelnen reichsdeutschen Persönlichkeiten, die ihre Zuverlässigkeit einwandfrei nachweisen können, ebenfalls den vorher erwähnten Erlaubnisschein zu bewilligen.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall

General der Infanterie.

Der Gouverneur hat für den Befehlsbereich der Festung Mainz gleiche Anordnung erlassen.

Bekanntmachung

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 13. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. d. L. statt. Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten,
2. Theorie der Handarbeiten,
3. Kochen und Haushaltungskunde,
4. Allgemeine Schulfunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts,
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursus Teilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 Mark zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 Mark.

Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, sind bis zum 1. August ds. Js. bei mir anzubringen.

Rüdesheim, den 15. Juli 1915.

Der königliche Landrat:

J. B.

Wiebe.

Diejenigen Herren Bürgermeister der Landgemeinden, die mit der Erledigung meines Rundschreibens vom 26. Mai 1887 betreffend die Einwendung der vorläufigen Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindefasse noch im Rückstande sind, werden nochmals an die Erledigung mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Rüdesheim, den 14. Juli 1915.

Der königliche Landrat,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Wagner.

Bermischte Nachrichten.

× Rüdesheim, 16. Juli. Einen Akt brutaler Rohheit verübten am Sonntag einige halbwildige Burschen von hier. Dieselben drangen in das dem

Baggerbesitzer Johann Schmitt von Erbach gehörige Schiff und beschädigten in demselben verschiedene Gegenstände, wodurch dem Besitzer ein Schaden von etwa 50 Mark entstanden ist. Dann schnitten sie den am Schiff befestigten Rahn ab, unternahmen mit diesem eine Spazierfahrt und brachten später das Fahrzeug, das auch Leckschaden zeigt, wieder an seinen Platz. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Sache zur Anzeige gebracht worden.

in Geisenheim, 14. Juli. Die Villa des Herrn Dr. Schäfer an der Rüdesheimer Landstraße hier, die gegenwärtig nicht bewohnt ist, da der Besitzer sich im Felde befindet, wurde in einer der letzten Nächte von Spitzbuben heimgesucht. Die Einbrecher haben die Betten benutzt, sich die Vorräte angeeignet, denn in der Küche lagen allenthalben geöffnete Konservebüchsen umher und haben sich auch am Sekt gütlich getan, wie die umherstehenden leeren Sektflaschen bewiesen. Auch gekocht haben sich die „Herrschaffen.“ Was sonst noch von der wertvollen Einrichtung fehlt, war nicht festzustellen, da der Besitzer eben nicht anwesend ist. Ueber die Garderobe haben sie sich wohl hergemacht, denn zwei vorhandene abgetragene Anzüge dürften kaum von Dr. Schäfer stammen. Der Diebstahl wurde dadurch entdeckt, daß ein Spengler Herstellungen in der Villa zu machen hatte und sie bei dieser Gelegenheit betrat.

— Winkel, 16. Juli. Vizefeldwebel der Res., Hans Blees, 7. Komp. Inf.-Regt. Nr. 80, von hier ist zum Leutnant der Reserve befördert worden.

— Bad Kreuznach, 15. Juli. Das Wochenprogramm der Kurverwaltung weist neben den üblichen Tageskonzerten der Kurkapelle eine Reihe recht interessanter Veranstaltungen auf. Sonntag, 18. Juli drei Konzerte der Militärkapelle des Erz.-Bat. Inf.-Regt. 118 aus Wöllstein, das erste auf dem „Quellenhof“, vormittags 11 1/2 Uhr, das Nachmittags-Konzert im Kurpark um 4 Uhr und das Abend-Konzert um 8 1/4 Uhr. Gelegentlich des Abendkonzertes wird der Opernsänger Unteroffizier Müller-Friesen aus Berlin mehrere Lieder mit Klavierbegleitung vortragen. Kurpark und Kurhaus werden festlich erleuchtet. Am Mittwoch, 21. Juli, abends, gibt die Kurkapelle ein Volksweisen- und Studentenlieder-Konzert, am 23. Juli veranstaltet der Großherzog. Hofkapellmeister Professor Frey im ovalen Saale des Kurhauses einen „Lustigen Abend“, den ersten dieser Art in der diesjährigen Kurzeit und für Sonntag, den 25. Juli ist eine sehr originelle musikalische Veranstaltung festgesetzt, die von der Kurkapelle unter Musikdirektor Kühnlein's Leitung ausgeführt wird, nämlich ein an Ueberraschungen reiches humoristisches Konzert, dessen wirkungsvolle Glanznummer ein neu eingerichtetes Tonwerk „Russische Siege“ ist. Auch zu diesem Konzert haben Kurarteninhaber freien Eintritt.

— Vorsicht beim Rauchen. Wie schädlich mitunter das Rauchen sein kann, zeigte ein trauriger Vorfall, der sich kürzlich ereignete. Ein junger Mann ließ sich einen Zahn ziehen und rauchte gleich darauf wieder Zigaretten. Dabei muß Nikotin in die noch offene Wunde geraten sein, denn es stellte sich nach kurzer Zeit eine starke Nikotinvergiftung ein, die nach schrecklichen Schmerzen für den jungen Mann schließlich dessen Tod herbeiführte.

Neueste Drahtnachrichten.

WB. Großes Hauptquartier, 15. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: In Südbändern sprengten wir gestern westlich von Rytshaate mit bestem Erfolg Minen.

In der Gegend von Souchez griffen die Franzosen zum Teil mit stärkeren Kräften an verschiedenen Stellen an. Sie wurden überall zurückgeschlagen.

Nordwestlich von dem Gehöft Beauséjour in der Champagne kam ein feindlicher Handgranaten-Angriff infolge unseres Minenfeuers nicht zum Durchbruch. Die Franzosen machten gestern bis in die Nacht hinein wiederholt Versuche, die von uns eroberten Stellungen im Argonnenwalde zurückzuerobern. Trotz Einsetzens großer Munitionsmengen und starken, auch neu herangeführten Kräften brachen sich ihre Angriffe an der unerschütterlichen deutschen Front. An 7 Stellen kam es zu erbitterten Handgranaten- und Nahkämpfen. Mit ungewöhnlich hohen Verlusten bezahlte der Gegner seine ergebnislosen Anstrengungen.

Die Zahl der französischen Gefangenen hat sich auf 68 Offiziere, 3688 Mann erhöht. Der Erfolg unserer Truppen ist unso bemerkenswerter, als nach übereinstimmenden Ge-

fangenen-Aussagen die Franzosen für den 14. Juli (den Tag ihres Nationalfestes) einen großen Angriff gegen unsere Argonnen-Front vorbereitet hatten.

Auch östlich der Argonnen herrschte gestern höchste Gefechtsstätigkeit.

Im Walde von Molancourt wurden Angriffsversuche des Feindes durch unser Feuer verhindert. Im Priesterwald brach ein französischer Vorstoß verlustreich vor unserer Stellung zusammen.

Ein französisches Flugzeug wurde beim Überfliegen unserer Stellungen bei Souchez getroffen und ging brennend in der feindlichen Linie nieder. Ein zweites wurde bei Penin Fitarde heruntergeschossen. Führer und Beobachter fielen verwundet in unsere Hand.

Oestlicher Kriegsschauplatz: In kleineren Gefechten an der Windau abwärts wurden 2 Offiziere, 425 Russen zu Gefangenen gemacht.

Südlich des Njemen in der Gegend von Nowarja eroberten unsere Truppen bei Franciscz und Ossowa mehrere russische Vor-Stellungen und behaupteten sie gegen heftige Gegenangriffe.

Nordöstlich Suwalki wurden die Höhen von Olsanka von uns erobert, 300 Russen gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich Kolno nahmen wir das Dorf Kruska sowie feindliche Stellungen südlich und östlich dieses Dorfes und südlich der Linie Zarbalewicz. 2400 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Die Kämpfe in der Gegend von Przemysl werden erfolgreich fortgeführt. Mehrere feindliche Linien wurden von uns genommen und die in den letzten Februartagen heiß umstrittene und von den Russen stark ausgebaute Stadt Praczynj selbst von uns besetzt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WB. Großes Hauptquartier, 16. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Am 14. Juli ist bei einem der Angriffe in der Gegend von Souchez ein Grabenstück südlich des Kirchhofes verloren gegangen. Wiederholte Versuche der Franzosen, uns die in den Argonnen eroberten Stellungen zu entreißen, schlugen fehl. Die Stellungen sind fest in unserer Hand.

Die gestern und vorgestern hart westlich der Argonnen geführten starken französischen Angriffe scheiterten gegenüber der tapferen Verteidigung unserer norddeutsche Landwehr, die dem Feinde in erbitterten Nahkämpfen blutige Verluste zufügte und ihm 462 Gefangene abnahm.

Seit dem 20. Juni haben unsere Truppen in den Argonnen und westlich davon mit kurzen Unterbrechungen gekämpft. Neben dem Geländegewinn und der Materialbeute ist die Gesamtzahl von 116 Offizieren, 7009 Mann französische Gefangene erreicht worden.

Auf unserer an die Argonnen östlich anschließenden Front fanden lebhafteste Vorhaukämpfe statt. Feindliche Angriffe wurden mühelos abgewehrt.

In der Gegend von Veintrey (östlich von Lunville) spielten sich Vorpostengefächte ab. Auf feindliche Truppen in Gerardmer warfen unsere Flieger Bomben.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Nordlich von Popeljanj haben unsere Truppen die Windau in östlicher Richtung überschritten.

Südwestlich von Kolno und südlich von Praczynj machten wir unter siegreichen Kämpfen weitere Fortschritte.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 15. Juli. (Nichtamtlich.) Kaiser Posen wird uns mitgeteilt: Kürzlich reiste E. M. der Kaiser und König auf seiner Reise zum Kriegsschauplatz nördlich der Pilica hier. Gleichzeitig war Generalfeldmarschall v. Hindenburg hier eingetroffen. E. M. der Kaiser hatte mit ihm und dem Chef des Generalstabs des Feldheeres, General der Infanterie v. Faldenhausen, eine längere Besprechung im Schloß.

in Berlin, 15. Juli. (Nichtamtlich.) Am 5. Juli gab das französische Marineministerium amtlich bekannt, daß am 4. Juli im Armeestamm zwei deutsche Unterseeboote durch Fahrzeuge der französischen zweiten leichten Geschwaders beschossen worden seien, daß hierbei ein Unterseeboot ver-

mehreren Granaten getroffen worden seien. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, kommen deutsche Unterseeboote nicht in Frage, es kann sich daher nur um französische oder englische Unterseeboote handeln, die von den genannten französischen Streitkräften irrtümlich beschossen wurden.

Berlin, 15. Juli. (Priv.-Tel.) Der „Vol.-Anz.“ meldet aus Breda: Nach einer Meldung der „Indépendance Belge“ aus Paris wurde auf das Ehepaar Gailaur am Montag früh bei einer Spazierfahrt in Passy ein Attentat verübt. Mehrere Personen drängten sich an das Automobil heran und hieben so brutal auf das Ehepaar ein, daß das Opfer blutüberströmt zusammenbrach. Gailaur und seine Frau wurden in schwerverletztem Zustande in eine Klinik gebracht.

Berlin, 15. Juli. Das „Marineverordnungsblatt“ bringt eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, wodurch die Marinekassen angewiesen werden, die in Beständen befindlichen und noch eingehenden 25-Pfennigstücke nicht wieder herauszugeben, sondern der Reichsbank zuzuführen.

Berlin. Aus dem Tatsachenmaterial des späteren Attentatsprozesses geht, wie der „Vol.-Anz.“ berichtet wird, hervor, daß gegen König Ferdinand ein Bombenattentat geplant war, als dessen Urheber die serbische Narodna Odbranka erscheint, die einen Preis von 50 000 Francs, teilweise aus russischer Quelle, für den Mordanschlag ausgeschrieben hatte. Serofin Manow, der die Bombe auf den Wagen des Königs schleudern sollte, gestand den Attentatsplan vollinhaltlich und legte aus, daß das Geld von Rußland und Serbien dem Attentäter ausbezahlt werden sollte. Lebhafteste Bewegung rief eine Erklärung des Verteidigers von Dr. Genadijew hervor, der erklärte, daß Ministerpräsident Radoslawow ein anonymes Schreiben erhalten habe, demzufolge noch nicht alle Attentäter festgenommen worden und eine Fortsetzung der Verbrechen zu erwarten sei.

Berlin. Bei dem Kreuzergefecht bei Gotland am 2. Juli ist, wie die „Vossische Zeitung“ erzählt, der russische Panzerkreuzer „Ruwig“ erheblich beschädigt worden. Er wird zurzeit in Kronstadt ausgebeffert. Die Vermutung, daß das Schiff von der schweren Artillerie unseres Kreuzers „Kron“ getroffen erhalten hat, wird demnach von neutraler Seite bestritten.

Berlin. Wie die Kriegsberichterstatter laut „Deutscher Tageszeitung“ melden, hätten die Russen in Tschanowice 178 Erdölbehälter mit einem Gesamtinhalt von 40 Millionen Kronen übergebrannt. In Modrycz und Kolsice seien von den Russen 15 000 Erdölzisternen durch Brandlegung vernichtet worden.

Berlin. Ueber Millerands Mißwirtschaft heißt es in einem Drahtbericht der „Vossischen Zeitung“ aus Genf: „Die Mißstände in verschie-

denen vom französischen Kriegsministerium abhängigen Verwaltungszweigen, die auch in der Kammer wiederholt zur Sprache kamen, führten zu einer einschneidenden Personalveränderung im Intendanturwesen. Auf Vorschlag des neuen Staatssekretärs Thierry wurden drei leitende Posten neu besetzt.

Berlin. In Dumakreisen wird einem Petersburger Drahtbericht der „Voss. Zeitung“ zufolge behauptet, daß als Eröffnungstagung der Duma nunmehr der 31. Juli alten Stils in Aussicht genommen sei. Die Regierung beabsichtige, den Jahrestag der Kriegserklärung zu einer neuen Kundgebung in der Vollziehung der Duma auszunutzen.

Petersburg, 16. Juli. (Nichtamtlich.) Blättermeldungen aus Washington zufolge hat der Sekretär des Präsidenten folgendes Telegramm des Präsidenten Wilson erhalten: Seit dem Augenblick des Eintreffens des amtlichen Wortlautes der deutschen Note habe ich die Angelegenheit aufmerksam geprüft. Ich halte mich in ständiger Verbindung mit dem Staatssekretär und mit allen Quellen, die die Lage aufklären könnten. Sobald der Staatssekretär und ich die Lage völlig erwogen und zu einem Urteil gelangt sein werden, werde ich nach Washington zurückkehren, um die Meinung meiner engeren Berater entgegenzunehmen. Das Kabinett wird sodann versammelt werden, um so schnell wie möglich eine Mitteilung aufzusetzen, die die Absichten der amerikanischen Regierung bekanntgeben wird.

Wishy, 15. Juli. (Nichtamtlich.) Meldung des Rigaer Büros. Von Jugarn auf Ostgottland wird an die Zeitung „Gotlaendingen“ telephoniert, daß gestern von Einbruch der Dunkelheit bis 2 Uhr nachts ein mächtiges Feuermeer gesehen wurde. Fischer, die sich nachts auf dem Meere aufhielten, berichten von einer heftigen Kanonade.

Rotterdam, 15. Juli. (Nichtamtlich.) Der „Rotterdamse Courant“ berichtet aus London: Der parlamentarische Korrespondent der „Times“ spricht sich über die Streikgefahr in Südwales optimistisch aus. Die meisten anderen Blätter sind weniger optimistisch. Man erwartet, daß von den 200 000 Grubenarbeitern heute 140 000 streiken werden. Die Lage ist für die Regierung angesichts der Geringschätzung, die die Arbeiter für das Munitionsgesetz an den Tag legen, sehr schwierig.

Pflanzung amerikanischen Tafel- oder Zuckermais an!
Ein neues Volksgemüse.

Von Landesökonomierat Siebert, Frankfurt a. M. rmd. Der Mais, eines der wichtigsten Volksernährungsmittel südlicher Länder, auch derjenigen Europas, begegnet seit einigen Jahren auch in Deutschland wachsendem Interesse, seitdem die Züchtung der frühreifen amerikanischen Zuckermaisarten auch in unserem deutschen Klima gesichert ist.

maissorten auch in unserem deutschen Klima gesichert ist.

In den Verzeichnissen der Samenhandlungen ist zwar schon oft auf den Anbau hingewiesen worden; auch hauswirtschaftliche und Frauenzeitungen haben auf den so nährstoffreichen und wohlschmeckenden Zuckermais wiederholt aufmerksam gemacht und seine Anzucht empfohlen. Und doch ist es zu verwundern, daß trotz verhältnismäßig leichter Kultur und des jahrelangen Verbrauchs von Maiserzeugnissen in der Küche die Anpflanzung in Deutschland nur unwesentlich voranschreitet. In Amerika ist der Zuckermais (Sweet Corn) seit langem ein in allen Schichten der Bevölkerung verbreitetes und beliebtes Volksernährungsmittel. Seine Einbürgerung in der deutschen Küche und auf den deutschen Gemüsemärkten ist nur eine Frage der Zeit. Haben doch auch Tomate und Khabarber, beide vor wenigen Jahrzehnten weiten Volkskreisen nur dem Namen nach bekannt, in jedem Garten Eingang gefunden. Und so muß auch dieses neue Gemüse, das leither nur vereinzelt seinen Weg auf die Tafel weniger Feinschmecker fand, einen ebenso begehrteten Absatzartikel auf unseren Märkten bilden, wie andere marktfähige Gemüse. Wir sind dazu jetzt mehr imstande wie ehemals, weil für Deutschland ausgeprobte, frühreifende Sorten in Samen zu billigen Preisen angeboten werden.

Unter dem Namen „Früher Corn“ kultivierte man fast ausschließlich eine Maisforte. Aber man kann nunmehr sechs feinste Sorten von Zuckermais zum Speisen, die zwar unter sich im Wachstum und in der Fruchtentwicklung verschieden, alle ausgezeichnete Eigenschaften besitzen, durchaus zur Anpflanzung empfehlen.

Und dazu ist es jetzt noch Zeit, aber man muß sofort mit der Aussaat beginnen und kann dann im September ernten. Der Samen ist direkt dem Boden anzubringen. In rauherem Frühlingsklima empfiehlt sich die Vorkultur in Töpfen, um eine frühe Ernte zu sichern; denn Ausseten im März bringen Ende Juli, Landausseten im April Ende August bereits meist je drei fünfzehn bis achtzehn Zentimeter lange verbrauchsfähige Kolben. Man kann also in den Sommermonaten fortgesetzt ernten, wenn man zu verschiedenen Zeiten Ausseten bewerkstelligt. Denjenigen, die sich mit der Kultur zuerst befassen, sei der Rat gegeben, entweder wie bei Buchbohnen bei normalen Beetbreiten die Samenkörner in Trupps von fünf bis sechs Stück bei 30 Zentimeter Entfernung in der Reihe von 2½ bis 3 Zentimeter tief zu legen, wovon 2—3 stärkste Pflanzen stehen bleiben. Oder man wählt die Reihenjaat und entfernt auch hier die zu dicht stehenden schwächeren Pflanzen auf 30 Zentimeter, damit die Einwirkung voller Sonne auf die stehenbleibenden Pflanzen fruchtigere Entwicklung und höchsten Fruchttertrag zeitigen kann.

Auf einem Quadratmeter Land kann man 35 bis 40 prachtvoll gereifte große Maiskolben ernten. Selbst gedüngter Sandboden in sonniger Lage ist zu empfehlen und liefert eine tadellose Qualität, vorausgesetzt, daß für Deutschland ausgeprobte Sorten angebaut werden.

Die Samenhandlung Otto Busch in Erfurt, die sich um die Einführung des amerikanischen Tafel- oder Zuckermais sehr verdient gemacht hat, liefert zu billigem Preise sechs feinste Sorten.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdelsheim.

Das Kriegshausbuch für jede Familie

Der Krieg
Illustrierte Chronik des Krieges
1914-15



Jede Nummer von „Der Krieg“ bringt u. a.:

Packende Schlachtenschilderungen

// erster Schriftsteller wie //

Dr. Floericke, A. Fendrich

Lebensbilder der Heerführer, Berichte über Marine, Geschützwesen, Luftschiffahrt usw., dazu viele Bilder u. Kunsttafeln und

Prächtige Reliefkarten

Monatlich zwei starke Hefte zu je 30 Pfennig

Man achte genau auf den Verlag Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, und lasse sich nicht Minderwertiges aufdrängen

Zu beziehen durch: **Fischer & Metz, Rüdelsheim.**

Portemonnaies mit Papiergeld-Cresor,

sowie

Papiergeldtaschen, Zigarren- u. Zigaretten-Etui's,

wie alle Arten Brieftaschen empfehlen

Fischer & Metz, Rüdelsheim.

Schöne

Frontspitz-Wohnung

2 Zimmer und Küche zu vermieten.

Feldstraße 14, Rüdelsheim.

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser



auf jedem Etikett und Umband
und die Aufschrift Fabrikat der
Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Neuheit Matadorstern

Aus reiner Wolle hergestellt
nicht einlaufend :: nicht filzend
Das Beste gegen Schweißfuß

4 Qualitäten

Auf Wunsch Nachweis von Bezugsquellen.

Saison-Ausverkauf

in Damen-Konfektion

Erhebliche Preisermässigung
Benutzen Sie die Gelegenheit!

HAAS Nachf.,
Bingen, Salzstr.

Costüme farbig	anfangend von Mk.	10.50
Costüme bl. u. schwz.	von Mk.	15.—
Gumitin-Mäntel	von Mk.	17.50
Popeline-Mäntel	von Mk.	9.—
Lüster-Mäntel	von Mk.	13.—
Kammgarn-Mäntel	von Mk.	18.50
Seidene Blusen	von Mk.	6.75
Röcke farbig	von Mk.	1.95

Grummetgras-Versteigerung.

Montag, den 19. Juli, vormittags 8 Uhr,
wird das Grummetgras der Frl. von Ritter'schen Weidwiese
(früher Geflügelhof) an Ort und Stelle in Abteilungen öffentlich ver-
steigert.

Rüdesheim, den 13. Juli 1915.

Die Güterverwaltung.



Dreschmaschinen

mit Reinigung
schon
von ca. Mk. 400 an

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt am Main

Neue Kartoffeln,

gelbe, eigenes Wachstum, sind fort-
während zu haben bei

G. Dillmann,
Geisenheim.

2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör im 2. Stock an ruhige
Leute, sowie
möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
im 1. Stock, Ecke Schmitt- und Ober-
straße, zu vermieten

Herrschaftliche Wohnung

mit 5 Zimmern, Küche und Veranda
ab 1. Oktober zu vermieten
Grabenstraße 19, Rüdesheim.

Ein ordentliches

M ä d c h e n

für alle Hausarbeit gesucht
Von wem, sagt die Exped. ds. Bl.

Straußwirtschaft.

Bringe von morgen
ab meinen

Wein

zum Ausschank und lade
zum Besuche frdl. ein.

Philipp Stärzel,
Rüdesheim, Kellerstraße 9.

Uhren u. Goldwaren

empfiehlt
Erich Grewe, Caub.
Große Auswahl, billigste Preise

Auskünfte

besorgt das Kartell der

Auskunfteien Bürgel.

Auskunfts-
stelle Bingen, Schloßberg-
straße 27.

Kath. Kirche, Rüdesheim

8. Sonntag nach Pfingsten.
Evangelium: Vom ungerechten Be-
walt. Luc. 16, 1—9.

6 Uhr Beichtstuhl.
7 Uhr heil. Kommunion.
7 Uhr Frühmesse.
9 Uhr Schulmesse.
10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachm. 4 Uhr Versammlung der
Eleutheria.

Abends 8 Uhr Sakr. Bruderschafts-
Andacht mit Gebet für Vaterland
und Heer.

An den Wochentagen sind die heil.
Messen um 6 und 6 1/4 Uhr.
Dienstag 6 Uhr hl. Messe in der
Schwesternkapelle.
Freitag 6 Uhr hl. Messe im St.
Josephs-Hist.

Evangelische Kirche

zu Rüdesheim.

Sonntag, den 18. Juli
(7. n. Trin.)

Vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst.

Bluger Marktpreise

vom 17. Juli 1915.

Weizenmehl 100 Kilo	Mk.	45.00
Roggenmehl 100 Kilo		33.00
100 Kilo Kartoffeln		12.00
Butter per Kilo		2.50
Milch 1 Liter		0.34
Eier 10 Stück		1.50

Sehr billige Verschlussgläser

sowie **gewöhnliche Einmachgläser**

empfiehlt in vorzüglicher Güte

Karl Hilsdorf, Bingen, Kapuzinerstr. 11.